

Vertragsunterlagen:
TitanNet

1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

2 Preisliste

| Nr. | Leistung | Preis (EUR) | |
|----------|--|--------------|---------|
| | | ohne USt | mit USt |
| 1 | 1st Level Support z.B. Monteurtätigkeiten, Anschlussarbeiten, Auswechseln von Komponenten ohne spezielle Systemeingriffe, Prüf-, Mess- und Instandsetzungsarbeiten an MTKom-Anschlüssen, Montage- und Instandsetzungsarbeiten an einfachen Telekommunikations-Endgeräten (z. B. Faxgeräte, Telefone), am Innenleitungsnetz/Inhousenetz (z. B. Arbeiten an TAE/IAE, Verteileinrichtungen, Verteilerkästen und Zusatzgeräten) und an Stromversorgungsnetzen (Hausinstallation 230 V), Beantwortung immer wiederkehrender, bekannter Fragen in standardisierter Form. | | |
| 1.1 | Support während der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene ¼ Stunde | 25,00 | 29,75 |
| 1.2 | Support außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde | 120,00 | 142,80 |
| 2 | 2nd Level Support z.B. Installations- und Konfigurationsarbeiten, Auswechseln von Komponenten mit Systemeingriff, Montagearbeiten am Anschlussleitungsnetz; Einmessen installierter Leitungen und bei Einsatz besonderer Messmittel, Montage / Installation / Demontage / Deinstallation / Konfiguration an aktiven Tk- und IT-Hardware- und Softwarelösungen sowie Einweisungen und Schulungen hieran, Abarbeitung von dokumentierten Problemfällen, für die Lösungen wie z.B. Workarounds existieren. | | |
| 2.1 | Support während der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene ¼ Stunde | 45,00 | 53,55 |
| 2.2 | Support außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde | 145,00 | 172,55 |
| 3 | 3rd Level Support z.B. Projektierung und Programmierung, Behebung von neuen, nicht dokumentierten Problemfällen, Problemlösung durch Hersteller oder externen Dienstleister nach Aufwand. | | |
| 3.1 | Support während der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde | 160,00 | 190,40 |
| 3.2 | Support außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde | 250,00 | 297,50 |
| 4 | Anfahrtpauschale , je Fahrzeug und Anfahrt Wegezeiten werden nicht als Arbeitszeiten berechnet. | | |
| 4.1 | Zone 0: Ortsnetzbereich: 06192 06198 06122 | 25,00 | 29,75 |
| 4.2 | Zone 1: Main-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden | 35,00 | 41,65 |
| 4.3 | Zone 2: Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis, Frankfurt am Main, Groß-Gerau, Mainz | 65,00 | 77,35 |
| 4.4 | Zone 3: Andere Einsatzgebiete innerhalb der BRD, je gefahrenem Kilometer | 1,70 | 2,02 |
| 5 | Zutrittsbegleitung durch einen Mitarbeiter bei Arbeiten im Internet-Data-Center | | |
| 5.1 | Begleitung während der Geschäftszeiten, je angefangene ½ Stunde | 22,00 | 26,18 |
| 5.2 | Begleitung außerhalb der Geschäftszeiten, je angefangene Stunde | 90,00 | 107,10 |
| 6 | Verbrauchs- und Installationsmaterial | nach Aufmaß | |
| 7 | Versandkostenpauschale | | |
| 7.1 | Versand von CPE und Kleingeräten bis 10 kg | 8,07 | 9,60 |
| 7.2 | Versand, über 10 kg ¹⁾ Geschäftszeiten: Montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, pausgenommen gesetzliche Feiertage in Hessen. | nach Aufwand | |

1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet.

Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

2 Preisliste

| Nr. | Leistung | Preis (EUR) | |
|---|---|---------------------------------|---------|
| | | ohne USt | mit USt |
| 1.1 | TitanNet 50 Überlassung Internet Zugang bis 50.000/10.000 | monatlicher Grundpreis 36,00 | 42,84 |
| 1.2 | TitanNet 100 Überlassung Internet Zugang bis 100.000/40.000 | monatlicher Grundpreis 42,00 | 49,98 |
| 1.3 | TitanNet 250 Überlassung Internet Zugang bis 250.000/40.000 | monatlicher Grundpreis 50,00 | 59,50 |
| 1.4 | TitanNet 500 Überlassung Internet Zugang bis 500.000/250.000 | monatlicher Grundpreis 59,00 | 70,21 |
| 1.5 | TitanNet 1000 Überlassung Internet Zugang bis 1.000.000/500.000 | monatlicher Grundpreis 79,00 | 94,01 |
| 1.6 | TitanNet einmaliges Bereitstellungsentgelt | 120,00 | 142,80 |
| 1.7 | TitanNet Traifwechsel | 35,00 | 41,65 |
| 1.9 | TitanNet statische Public IPv4-Adresse je IPv4-Adresse monatlich | 2,50 | 2,98 |
| Sonstige Leistungen TitanNet-Anschluss | | | |
| 2.1 | LeihRouter: FritzBox 7560, 7530,7430 monatliche Hardwaremiete | 2,48 | 2,95 |
| 2.2 | LeihRouter: FritzBox 7490 monatliche Hardwaremiete | 4,16 | 4,95 |
| 2.3 | Übernahme eines bestehenden TitanNet-Anschlusses durch einen neuen Anschluss Inhaber je Übernahme | | 35,- |
| 2.4 | Umzug innerhalb des Titan-Versorgungsgebietes | 117,63 | 139,98 |
| 2.5 | Techniker 2. Termin Auf Grund von falschen oder fehlenden Kundenangaben verursachte Neubestellung der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) | 50,00 | 59,50 |
| 2.6 | Versand Rechnungszweitschrift je Rechnungszweitschrift | 5,00 | 5,95 |
| 2.7 | Rechnung per Briefpost pro | 2,43 | 2,89 |
| 2.8 | Rücklastschrift je Vorgang zzgl. Bankspesen | -- | 8,00 |
| 2.9 | Mahngebühren je Mahnung | -- | 4,50 |
| 3.0 | Anschlussperre je Vorgang | 35,00 | 41,65 |
| 3.1 | Entstörungspauschale , je Meldung (bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen) | 80,00 | 95,20 |
| 3.2 | Versandkosten bis 5 kg , z.B. der Fritz-Box je Versand | 8,07 | 9,60 |

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) bilden die Grundlage aller Verträge zwischen der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Stefan Wild, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim am Taunus (nachfolgend Titan Networks genannt) und ihrem jeweiligen Vertragspartner/in (nachfolgend Kunde genannt) im Zusammenhang mit der Erbringung von Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen, Serviceleistungen und Lieferungen (nachfolgend Leistungen genannt), soweit sich aus den Einzelverträgen oder Leistungsbeschreibungen nichts Abweichendes ergibt.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und sonstige Abreden sind nur nach Bestätigung durch Titan Networks in Textform wirksam.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunde werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Titan Networks diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und den Vertrag durchführt.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Alle Angebote der Titan Networks sind freibleibend. Ein Einzelvertrag kommt wirksam zustande, wenn Titan Networks einen mittels Auftragsformulars erteilten Kundenauftrag in Textform mit Zugangsdatum bestätigt oder wenn Titan Networks die für die Inanspruchnahme der Leistung notwendigen Zugangsdaten (auch in elektronischer Form), Geräte oder Einrichtungen übergibt, spätestens jedoch wenn der Kunde von Titan Networks bereit-gestellte Leistungen in Anspruch nimmt.

2.2 Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Textform.

2.3 Titan Networks behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten oder die Leistung mit modifizierten Leistungsmerkmalen und entsprechend angepassten Preisen zu erbringen, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

2.4 Ergeben sich aufgrund einer Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität von Kunde, kann Titan Networks die Annahme des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, die in der Form einer unverzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts zu erbringen ist. Die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsleistung richtet sich im Einzelnen nach den in § 86 TKG (Sicherheitsleistungen) niedergelegten Maßstäben. Erbringt der Kunde die Sicherheitsleistung nicht, behält sich Titan Networks vor, den Auftrag abzulehnen.

2.4 Ist der Kunde Endverbraucher im Sinne von § 13 BGB, so behält sich Titan Networks vor, jedwede Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist im Sinne von § 355 BGB zu erbringen.

3 Leistungsumfang und Leistungszeit

3.1 Titan Networks bietet als Internetserviceprovider diverse Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen auf Basis einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur sowie weitere Leistungen an.

3.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, die Titan Networks im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt, ergibt sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und dem Produktinformationsblatt zu dem jeweiligen Produkt, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Regelungen des Auftragsformulars oder einer gesonderten Auftragsvereinbarung.

3.3 Änderungen der Leistungsbeschreibung gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats ab Zugang ihrer Mitteilung in Textform widerspricht und Titan Networks auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.4 Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so lässt sich hieraus kein Rechtsanspruch und bei einem Wegfall der Leistung kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz ableiten.

3.5 Von Titan Networks genannte Termine sind unverbindliche Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung durch Kunde sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen, insbesondere der rechtzeitigen und vollständigen Erbringung von Vorleistungen oder Genehmigungen Dritter.

3.6 Titan Networks ist berechtigt, Leistungen vorübergehend aus folgenden Gründen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken sowie ganz oder teilweise einzustellen. Grundlegende Anforderungen sind die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder betriebsbedingte oder technisch notwendige Arbeiten (Instandsetzung/Instandhaltung).

3.7 Bei höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von Titan Networks nicht zu vertreten sind (z.B. Streik, Energieausfall, Unruhen oder behördliche Maßnahmen), ist Titan Networks von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.8 Titan Networks bedient sich zur Erbringung ihrer Leistungen gegebenenfalls der Produkte und Leistungen Dritter, z.B. deren Telekommunikationsnetze. Titan Networks übernimmt daher keine Gewähr für den Fall, dass sie ihre Vertragsleistungen deshalb nicht erbringen kann, weil Dritte Titan Networks nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Insbesondere zählen Übertragungswege, Hard- und Software und sonstige technische Leistungen Dritter (z.B. Energielieferung) zu den Vorleistungsprodukten. Titan Networks informiert Kunde bei Nichtverfügbarkeit von Vorleistungsprodukten unverzüglich.

4 Pflichten von Kunde

4.1 Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen und Nutzungsbedingungen von Titan Networks zu benutzen, insbesondere die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, Zugriffsbeschränkungen oder Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- oder Header-Informationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren;
- b) die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung der Leistungen zu treffen und gegebenenfalls eine unbefugte Nutzung oder einen diesbezüglichen Verdacht unverzüglich in Textform Titan Networks mitzuteilen. Erhaltene Zugangsdaten wie Benutzernamen oder Kennwörter hat der Kunde streng geheim zu halten und Titan Networks unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind;
- c) erkennbare Mängel und Störungen der durch Titan Networks bereitgestellten technischen Vorrichtungen oder Umstände, die die Funktion des Titan Networks - Netzes beeinträchtigen könnten, sowie sonstige Beanstandungen der Übertragungswege Titan Networks unverzüglich anzuzeigen;
- d) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen oder übermäßigen Belastungen der physikalischen oder logischen Struktur des Titan Networks – Netzes führen können;
- e) sofern Minderjährigen Zugriff auf das Internet gewährt wird, die ausschließliche Verantwortung hierfür zu übernehmen. Kunde ist bekannt, dass manche Inhalte des Internets nicht für Minderjährige geeignet sein können;
- f) keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten bereitzuhalten, zu verbreiten oder abzurufen sowie geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme rechts- oder sittenwidriger Inhalte, insbesondere durch

Jugendliche, zu treffen. Dies stellt der jeweilige Kunde auch durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Einwahlnummern, den Benutzernamen und den Kennworten sicher;

- g) Informationsangebote, welche der Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegt oder über diese anbietet, als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn er Teledienste oder Mediendienste anbietet. Der Kunde stellt Titan Networks von allen Ansprüchen frei, die auf eine Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen;
- h) für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages et cetera) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von Titan Networks nicht verlangen;
- i) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit Titan Networks durch Dritte wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen, der von Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegten Informationen, in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von Titan Networks gesetzeswidrig gebraucht oder einen solchen Gebrauch durch Dritte zulässt;
- j) den möglichen Austausch von E-Mails nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Newsgroups-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming) zu nutzen;
- k) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain-Namens verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben;
- l) jede Änderung seines Namens (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechtsform), seiner Anschrift (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechnungsanschrift, der Niederlassung oder des Sitzes), seiner Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und grundlegende Veränderungen seiner finanziellen Verhältnisse, insbesondere einen Antrag auf Eröffnung und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, unverzüglich anzuzeigen.

4.2 Der Kunde wird seine Mitarbeiter zur Einhaltung der genannten Pflichten anweisen und verpflichten.

4.3 Kunde ist es nicht gestattet, die von Titan Networks erbrachten Leistungen an Dritte weiterzugeben, insbesondere weiter zu verkaufen. Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf bedarf der Zustimmung von Titan Networks in Textform. Dritte in diesem Sinne sind auch nach dem Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Entgelte verstehen sich – falls nicht anders angegeben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind drei Tage nach Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

5.2 Eine Zahlungspflicht durch Kunde entsteht auch durch die unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte, es sei denn, dass Kunde diese nicht zu vertreten hat. Kunde obliegt der Nachweis, dass Kunde die Nutzung nicht zu vertreten hat.

5.3 Einmalige Entgelte werden dem Kunden unmittelbar nach der Leistungserbringung durch Titan Networks in Rechnung gestellt.

5.4 Bei Installationsleistungen durch Titan Networks ist die Leistung, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Leistungsbeschreibung, mit der funktionsfähigen Bereitstellung, die der Kunde durch Abnahme bestätigt, erbracht.

5.5 Bei Versand oder Zurverfügungstellung von technischen Vorrichtungen, die von Kunde eigenständig zu installieren sind, ist die Leistung durch Titan Networks mit Zugang des Gerätes bei Kunde erbracht. Hierbei gilt eine von Titan Networks versandte technische Vorrichtung zwei Arbeitstage nach dem Tag der Versendung durch Titan Networks als zugegangen, sofern nicht Kunde im Wege einer Rechnungseinwendung gegen die erste Rechnung einen späteren Zugangszeitpunkt geltend macht.

5.6 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Warenwerts und der Nebenleistungen Eigentum von Titan Networks.

5.7 Monatlich zu zahlende, nutzungsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Im ersten Abrechnungsmonat wird die beauftragte Leistung anteilig ab dem Tag der funktionsfähigen Bereitstellung bzw. ab Zugang der technischen Vorrichtungen bei Kunde nachträglich in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung von Entgelten für Teile eines Kalendermonats wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgelts zugrunde gelegt.

5.8 Sonstige Entgelte - insbesondere nutzungsabhängige Entgelte - werden Kunde jeweils monatlich nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

5.9 Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug (SEPA-Lastschrift) erfolgen.

5.10 Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtet sich der Kunde alle Kosten zu tragen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen. Die für SEPA notwendig Prenotification erfolgt spätestens zwei Kalendertage vor dem Fälligkeitstag. Neben den angefallenen Bankspesen erhebt Titan Networks eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Rücklastschrift. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

5.9a Rechnungsbeträge kleiner 10,00 Euro können trotz bestehender SEPA-Lastschriftvereinbarung nicht eingezogen werden und sind von Kunde fristgerecht per Zahlung auszugleichen. Titan Networks weist Kunde in der jeweiligen Rechnung darauf hin.

5.11 Zahlungen sind für Titan Networks spesen- und gebührenfrei zu leisten. Berechnet das Kreditinstitut von Kunde Titan Networks Kosten für die Überweisung, so fordert Titan Networks diese bei Folgerechnungen ein.

5.12 Einwendungen gegen die Rechnungen von Titan Networks sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungszugang in Textform bei Titan Networks geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an Titan Networks. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5.13 Titan Networks ist berechtigt, Zahlungen von Kunde zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Titan Networks berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.14 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Titan Networks über den Betrag verfügen kann.

5.15 Rückerstattungsansprüche durch Kunde (z.B. aufgrund Überzahlungen, Doppelzahlungen) werden dem Rechnungskonto von Kunde gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

6 Zahlungsverzug; Sperrung der Leistung

6.1 Gerät Kunde in Zahlungsverzug, ist Titan Networks berechtigt, jährliche Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

6.2 Gerät Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte um mehr als vier Wochen in Verzug, ist Titan Networks berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Die Sperrung entbindet Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Titan Networks ist in diesem Fall berechtigt, eine Sperrgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu erheben.

6.3 Ergeben sich während der Vertragslaufzeit begründete Zweifel an der Bonität von Kunde, so kann Titan Networks die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses von einer, in der vorerwähnten Form zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig machen, die innerhalb einer Frist von acht Arbeitstagen nach der diesbezüglichen Anforderung zu entrichten ist. Sofern Kunde die geforderte Sicherheitsleistung nicht in der geschuldeten Weise erbringt und Titan Networks vom Vertrag zurücktritt, ist Kunde verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.

6.4 Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugsseintritt ist Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadenersatz gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. Titan Networks steht der Nachweis eines höheren Schadens, sofern Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, ist es Kunde gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

7.1 Die Aufrechnung gegen eine Forderung von Titan Networks durch Kunde ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7.2 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch Kunde, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

7.3 Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung von Titan Networks in Textform an Dritte übertragen.

7.4 Titan Networks ist berechtigt, die nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Vertragsübernahme

8.1 Titan Networks ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit Kunde auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

8.2 Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Das Kündigungsrecht besteht nicht bei einer Vertragsübernahme durch ein nach dem Aktiengesetz mit Titan Networks verbundenem Unternehmen.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Mangels anderweitiger Abrede in Textform werden die Einzelverträge unbefristet geschlossen und sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar.

9.2 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluß für die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um sechs Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von einer der Parteien gekündigt wird. Bei der Produktgruppe TitanAccess verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 Monaten wenn dieser nicht mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt wird.

9.4 Die Mindest-/Vertragslaufzeit beginnt am ersten Kalendertag des Monats, der dem Tag der Leistungsbereitstellung folgt.

9.5 Vertragskündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Textform.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei bzw. das Stellen eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;

b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den dem Produkt zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung durch die jeweils andere Partei, insbesondere ein nicht unerheblicher Verstoß gegen die Kundenpflichten in Ziffer 4 oder 7.3 (AGB) und den entsprechenden Ziffern der Leistungsbeschreibung;

c) Zahlungsverzug im Umfang der Ziffer 6.2;

9.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet automatisch die Bereitstellung sämtlicher Leistungen und Dienste durch Titan Networks (z.B. zugewiesene IP-Adressen), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, alle ihm vermieteten oder leihweise überlassenen technischen Vorrichtungen binnen zehn Arbeitstagen in einwandfreiem Zustand unter Verwendung der angegebenen Adresse an Titan Networks zurückzusenden bzw. eigene technische Vorrichtungen aus den Räumlichkeiten von Titan Networks zu entfernen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, werden Kunde die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

9.7 Im Falle einer von Kunde zu vertretenden vorzeitigen Beendigung eines Vertrages kann Titan Networks von Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß Preisliste geltend machen. Ist Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es Kunde gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

10 Haftung und Gewährleistung

10.1 Titan Networks haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).

10.2 Für sonstige Schäden haftet Titan Networks, wenn der Schaden von Titan Networks, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung von Titan Networks ist gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder der Verletzung zugesicherter Eigenschaften begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei geschäftlichen Kunden ist die Haftung für leichtfahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.

10.3 Für reine Vermögensschäden haftet Titan Networks, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit der Höhe nach begrenzt gemäß § 44a TKG. Hierbei wird gegenüber Kunden, die ihrerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten, die Haftung auf die Summe der Mindesthaftungsbeträge begrenzt, mit denen der Kunde gegenüber seinen geschädigten Endkunden haftet. Die Haftung für vorsätzliche Schadensverursachung ist in jedem Fall unbegrenzt.

10.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Titan Networks nur, wenn Titan Networks deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. **Hat der Kunde keine regelmäßige, tägliche Datensicherung seiner Daten gefertigt, beschränkt sich die Wiederherstellungsverpflichtung auf den letzten gesicherten Datenbestand.**

10.5 Titan Networks übernimmt keine Haftung für Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten im Telekommunikationsnetz zur Verfügung gestellt werden.

10.6 Titan Networks ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzunehmen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Systemstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

10.7 Der Kunde hat Titan Networks bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen. **Hat der Kunde vor Beginn der Fehlerbeseitigungsarbeiten seinen Datenbestand nicht gesichert, so entfällt jegliche Haftung von Titan Networks für etwaigen Datenverlust.**

10.8 Titan Networks weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

10.9 Titan Networks garantiert nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen von Kunde genügt oder für bestimmte Anwendungen geeignet ist, oder dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Titan Networks gewährleistet gegenüber Kunden nur, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Titan Networks keinerlei Gewährleistung.

11 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

11.1 Titan Networks verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis zu wahren und beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG).

11.2 Titan Networks ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung Bestands-, Verbindungs- und Entgelt Daten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und zu übermitteln, soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist.

11.3 Die angefallenen Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung durch Titan Networks gelöscht. Soweit der Kunde die sofortige Löschung beantragt hat, werden diese Daten sofort nach Rechnungsversand gelöscht. Für Verkehrsdaten gelten die Bestimmungen des § 96 TKG.

11.4 Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte Einwendungen erhoben, ist Titan Networks berechtigt, die Daten bis zur endgültigen Klärung der Einwendungen zu speichern.

11.5 Sind die Verbindungsdaten nach Ablauf der o. g. Frist oder auf Antrag von Kunde sofort nach Rechnungsversand gelöscht worden, ist Titan Networks insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit.

12 Bonitätsprüfung

Titan Networks behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunde vor Vertragsschluss sowie während der Vertragslaufzeit zweckdienliche Auskünfte von Auskunftsunternehmen (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften) einzuholen. Des Weiteren ist Titan Networks berechtigt, selbst Daten über Kunden an Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Die jeweilige Datenübermittlung und -anforderung erfolgt nur, soweit die berechtigten Interessen von Titan Networks oder der Allgemeinheit dies erfordern und dadurch die schutzwürdigen Belange von Kunde nicht beeinträchtigt werden.

13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1 Titan Networks behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung werden die geänderten Bedingungen Kunde zuvor unter Wahrung einer angemessenen Frist in textform mitgeteilt.

13.2 In der Änderungsmitteilung weist Titan Networks Kunden auf das Recht hin, der Änderungsmitteilung innerhalb von vier Wochen nach Zugang in textform zu widersprechen. Macht Kunde von dem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so wird die Änderung mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

13.3 Bei Änderungen der Umsatzsteuer und regulierten Vorleistungsprodukten und anderen regulierten Preisen ist Titan Networks berechtigt, die Preislisten entsprechend der Kostenänderung anzupassen, ohne dass ein Kündigungsrecht von Kunde besteht.

14 Informationen und Widerruf nach dem Fernabsatzgesetz

Beanstandungen hat der Kunde an Titan Networks wie unter 1.1 aufgeführt zu richten. Der Vertrag kommt wie unter 2.1 beschrieben zu Stande und erstreckt sich über die wie in 9.1, 9.2 oder 9.3 angegebene Laufzeit.

Endverbraucher können diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an Titan Networks widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn Titan Networks nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Leistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Titan Networks und Kunde findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige für Hofheim am Taunus zuständige Gericht, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.

15.3 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall zu ergänzenden Vertragsverhandlungen, um die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am besten entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hofheim am Taunus, 01. 05 2025

Gem. §305 Abs. 2 BGB erkläre ich, dass mir vor Vertragsabschluss diese vier Seiten umfassenden AGB vorgelegen haben und ich diese vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin erkläre ich mich mit deren uneingeschränkten Geltung als Vertragsbestandteil ausdrücklich einverstanden.

Name, Vorname

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel

Leistungsbeschreibung

TitanAccess

1. Leistungsumfang

Titan Networks Internet & Telecommunications Service Providing GmbH (TitanNetworks) überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen TitanNet Anschluss, bestehend aus

- einem Leitungsgebunden Anschluss
- einem Internet-Zugang

Dem Kunden wird im Auftrag von TitanNetworks durch den Ortsnetzbetreiber eine gesonderte Anschlussleitung geschaltet bzw. es wird eine vorhandene Anschlussleitung übernommen (hierbei wird zeitgleich ein vorhandener Telefonanschluss des Voranbieters gekündigt). Die Kosten für die Montage/Übernahme sind im Einrichtungspreis enthalten, soweit die Anschlussdose in der Nähe des vorhandenen Netzabschlusses installiert wird, oder eine vorhandene Gebäudeverkabelung verwendet werden kann. Wird für die Anschlussdose vom Kunden ein anderer Installationsort gewünscht, wird der Mehraufwand gesondert (einmalig) nach Aufwand berechnet.

Zur Nutzung des Anschlusses muss das Endgerät folgende Standards zwingend unterstützen:

ITU-T: G.992.5
ITU-T: G.993.5
ITU-T: G.993.2
RFC 3261
RFC 2516

Die Rechnungen werden im Kunden-Center als PDF zur Verfügung gestellt. Eine Mitteilung über neue Rechnungen erfolgt per E-Mail. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen im Kunden-Center herunter zu laden. Gegen Aufpreis gemäß aktueller Preisliste ist alternativ der Versand per Post möglich.

Bei TitanNet handelt es sich um ein Produkt das für die Nutzung durch Privatkunden ausgelegt ist. Die gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

Ein Wechsel der Tarifoptionen und -varianten ist mit einer Frist von 60 Tagen zum Monatswechsel möglich.

3. Leistungsmerkmale Internet-Anschluss

3.1 Titan Networks ermöglicht dem Kunden einen Zugang zum Internet mit einer von der gewählten Variante abhängigen Übertragungsgeschwindigkeit (Bruttobitrate).

| Variante TitanNet | Downstream in kBit/s | Upstream in kBit/s |
|-------------------|----------------------|--------------------|
| 16 | bis 16.000 | bis 2.000 |
| 50 | bis 50.000 | bis 10.000 |
| 100 | bis 100.000 | bis 40.000 |
| 175 | bis 175.000 | bis 20.000 |
| 250 | bis 250.000 | bis 40.000 |
| 500 | bis 500.000 | bis 250.000 |
| 1000 | bis 1.000.000 | bis 500.000 |

3.2 Die Leistung des Anschlusses umfasst die Verbindung von der Anschalteinrichtung beim Kunden (Router/Modem) bis zum Konzentratornetz der TitanNetworks. Die Verfügbarkeit liegt bei 97,0 im Jahresmittel.

3.3 Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von den jeweiligen

physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung ab und wird automatisch an diese angepasst. Beträgt die auf der Anschlussleitung des Kunden erreichbare Downstream-Geschwindigkeit

- weniger als 600 MBit/s im TitanNet-V1000
- weniger als 300 MBit/s im TitanNet-V500
- weniger als 175 MBit/s im TitanNet-V250
- weniger als 53 Mbit/s im TitanNet-V100
- weniger als 20 MBit/s im TitanNet-V50
- weniger als 6 Mbit/s im TitanNet-V16

wird ein beidseitiges Kündigungsrecht eingeräumt.

Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann ein Anschluss auch mit verminderter Anschlussleistung realisiert werden.

Werden mehrere Anschlüsse innerhalb eines Haus-Netzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. auch von der Netzauslastung des Zugangsnetzes, des Internet-Backbones und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters abhängig.

3.4 Die Übergabeschnittstelle des Anschlusses ist bei DSL/VDSL die TAE-Dose der Deutschen Telekom.

3.5 Der Zugang zum Internet ist aus technischen Gründen nur mit TitanNetworks als Internet-Service-Provider (ISP) möglich.

4. Leistungsmerkmale Internet-Zugang

4.1 TitanNetworks stellt einen Internet-Zugang mit den Diensten, E-Mail, News, WWW, FTP, SSH und IRC zur Verfügung. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs liegt bei 97% im Jahresmittel. Der Zugang ist nur über den zugehörigen TitanNet-Anschluss nutzbar.

4.2 Für die Einwahl wird das PPPoE-Protokoll genutzt. Aus technischen Gründen wird eine bestehende Verbindung nach 24 Stunden getrennt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

4.3 Der Kunde erhält für die Dauer der Verbindung eine IP-Adresse aus dem Adressbereiche nach RFC 1918 / RFC4291 zugewiesen. Die IP-Vergabe erfolgt dynamisch. Dem Kunden kann jederzeit beim Verbindungsaufbau eine neue IP-Adresse zugewiesen werden. Es besteht kein Anspruch auf die zugeteilte IP-Nummer oder Neuzuteilung. In der Tarifoption statische IP erfolgt keine dynamische Zuweisung.

5. Service

5.1 TitanNetworks erbringt ihre Dienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.

5.2 TitanNetworks beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich.

5.3 TitanNetworks nimmt täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen. Die Störungsmeldung ist auch per Kunden-Center möglich. Die jeweils aktuellen Servicenummern / -adressen kann der Kunde dem online Kundencenter entnehmen oder bei TitanNetworks erfragen.

5.4 Die Servicebereitschaft ist werktags (Mo.-Fr., nicht jedoch an Feiertagen in Hessen) von 10:00 bis 17:00 Uhr.

5.5 Meldet der Kunde eine Störung, so muss er TitanNetworks bei der Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen in zumutbarem Umfang unterstützen. Soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag, muss der Kunde die entstandenen Aufwendungen ersetzen.

5.6 TitanNetworks vereinbart mit dem Kunden falls nötig den Besuch eines Servicetechnikers von TitanNetworks oder von Partnern von TitanNetworks im Zeitfenster von 08:00 bis 19:00 Uhr an Werktagen. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird von TitanNetworks ein neuer Termin mit dem Kunden vereinbart und die zusätzlich erforderliche Anfahrt / Arbeitszeit berechnet. Die Entstörfrikt nach Ziffer 5.7 entfällt in diesem Fall.

5.7 Bei Störungsmeldungen, die werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr eingehen, beseitigt TitanNetworks die Störung in der Regel spätestens am nächsten Werktag (Entstörfrikt). Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der genannten Zeiten eingehen, beginnt die Entstörfrikt am nächsten Werktag um 08:00 Uhr. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörfrikt zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Einschränkungen) genutzt werden kann.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Leistungsbeschreibung TitanNet vom 30.04.2025. Das Dokument umfasst zwei DIN-A4-Seiten, die Vollständigkeit habe ich geprüft und mich mit dem Inhalt vertraut gemacht.

Name, Vorname

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel

TitanNet 50



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Vermarktung seit 01/05/2025

Internet Telefon TV

Das Produkt TitanNet 50 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internetdienste für Privatkunden.
Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

| Datenübertragungsraten | im Download | im Upload |
|-------------------------------------|-------------|-----------|
| Maximal | 50 Mbit/s | 10 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 35 Mbit/s | 6 Mbit/s |
| Minimal | 20 Mbit/s | 2 Mbit/s |

Weitere Produktinformationen

| | |
|--|--|
| Vertragslaufzeiten 6M | <ul style="list-style-type: none">• 6 Monate• Verlängerung um jeweils 4 Wochen, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. |
| Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) | 42,84 € |

TitanNet 100

Internet Telefon TV



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Vermarktung seit 01/05/2025

Das Produkt TitanNet 100 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internetdienste für Privatkunden.
Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

| Datenübertragungsraten | im Download | im Upload |
|-------------------------------------|-------------|-----------|
| Maximal | 100 Mbit/s | 40 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 75 Mbit/s | 30 Mbit/s |
| Minimal | 53 Mbit/s | 19 Mbit/s |

Weitere Produktinformationen

| | |
|--|--|
| Vertragslaufzeiten 6M | <ul style="list-style-type: none">• 6 Monate• Verlängerung um jeweils 4 Wochen, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. |
| Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) | 49,98 € |

TitanNet 250



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Vermarktung seit 01/05/2025

Internet Telefon TV

Das Produkt TitanNet 250 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internetdienste für Privatkunden.
Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

| Datenübertragungsraten | im Download | im Upload |
|-------------------------------------|-------------|-----------|
| Maximal | 250 Mbit/s | 40 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 200 Mbit/s | 30 Mbit/s |
| Minimal | 175 Mbit/s | 19 Mbit/s |

Weitere Produktinformationen

| | |
|--|---|
| Vertragslaufzeiten 6M | <ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate • Verlängerung um jeweils 4 Wochen, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. |
| Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) | 59,50 € |

TitanNet 500



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Vermarktung seit 01/05/2025

Internet Telefon TV

Das Produkt TitanNet 500 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internetdienste für Privatkunden.
Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

| Datenübertragungsraten | im Download | im Upload |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| Maximal | 500 Mbit/s | 250 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 400 Mbit/s | 200 Mbit/s |
| Minimal | 300 Mbit/s | 150 Mbit/s |

Weitere Produktinformationen

| | |
|--|--|
| Vertragslaufzeiten 6M | <ul style="list-style-type: none">• 6 Monate• Verlängerung um jeweils 4 Wochen, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. |
| Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) | 70,21 € |

TitanNet 1000



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Vermarktung seit 01/05/2025

Internet Telefon TV

Das Produkt TitanNet 1000 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internetdienste für Privatkunden.
Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

| Datenübertragungsraten | im Download | im Upload |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| Maximal | 1000 Mbit/s | 500 Mbit/s |
| Normalerweise zur Verfügung stehend | 800 Mbit/s | 400 Mbit/s |
| Minimal | 600 Mbit/s | 300 Mbit/s |

Weitere Produktinformationen

| | |
|---|--|
| Vertragslaufzeiten 6M | <ul style="list-style-type: none">• 6 Monate• Verlängerung um jeweils 4 Wochen, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. |
| Entgelt für das Kompletprodukt (Listenpreis) | 94,01 € |

Bestellformular

TitanNet

per E-Mail an auftrag.mtk@titan-networks.de

TITAN
NETWORKS



1. Auftraggeber (Rechnungsempfänger)

Herr Frau dev

Name, Vorname

Name, Vorname 2. Vertragsnehmer z.B. Ehe-/Partner/in

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geb.-Datum (TTMMJJJJ) Kundennummer (falls vorhanden)

Telefonnummer Ansprechpartner / Mobilfunknummer

E-Mail

2. Standortanschrift

wie oben abweichend

Firma, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3. Bestellung

- TitanNet 50** mtl. **42,84 €**
✓ Internet-Anschluss bis 50.000/10.000 kBit/s Down
- TitanNet 100** mtl. **41,95 €**
✓ Internet-Anschluss bis 100.000/40.000 kBit/s Down
- TitanNet 250** mtl. **59,50 €**
✓ Internet-Anschluss bis 250.000/40.000 kBit/s Down
- TitanNet 500** mtl. **70,21 €**
✓ Internet-Anschluss bis 500.000/250.000 kBit/s Down
- TitanNet 1000** mtl. **94,01 €**
✓ Internet-Anschluss bis 1.000.000/500.000 kBit/s Down

Bereitstellungsentgelt

- ✓ 6 Monate Mindestvertragslaufzeit einmalig **142,80 €**

Ich beauftrage Titan Networks mit einer automatischen Rückstufung auf den nächstmöglich kleineren Tarif, sofern der ausgewählte Tarif technisch nicht möglich ist.

Bereitstellung: schnellstmöglich zum _____

Zubuchbare Optionen

- Statische IPv4-Adresse mtl. **2,98 €**
Zuweisung per PPPoE, statt dynamischer IPv4-Adresse
- FritzBox 7560/7530/7430 mtl. **2,95 €**
Leihgeräte für den Vertragszeitraum
- FritzBox 7490 mtl. **4,95 €**
Leihgeräte für den Vertragszeitraum
- Versand der FritzBox einmalig **9,60 €**

4. SEPA-Lastschrift Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE63ZZZ00000791034**

Ich ermächtige Titan Networks GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Titan Networks GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin mit einer Pre-Notification von mindestens 2 Kalendertagen vor Fälligkeit einverstanden. Eine Pre-Notification via Rechnung, E-Mail oder SMS erkenne ich als ausreichend an. Die notwendige Mandatsreferenz wird mit der ersten Pre-Notification mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Kosten für eine Rückbelastung fallen laut AGB von Titan Networks GmbH ungeachtet der Begründung an. Es gelten zusätzlich die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ort Datum

X

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

5. Widerrufsrecht für Endverbraucher

Der Auftraggeber hat – sofern er als Endverbraucher im Sinne des §13 BGB bestellt – das Recht seine auf Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsannahme der Bestellung zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform an Titan Networks - Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim a.Ts. zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt auch vor Ablauf von zwei Wochen, wenn der Auftraggeber die Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Ich beauftrage Titan Networks mit der Ausführung der Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

Ort Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers und Stempel

6. Unterschrift

Hiermit bestelle ich die aufgeführten Leistungen auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der gültigen Preislisten und Leistungsbeschreibung TitanNet.

Die vorstehenden Unterlagen nebst Produktinformationsblatt habe ich erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass Titan Networks GmbH die personenbezogenen Daten als Bestandsdaten für die weitere Abwicklung des geschlossenen Vertragsverhältnisses weiterverarbeitet und speichert.

Ort Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers und Stempel

Inhaltsverzeichnis

- Bestellformular TitanNet
- Produktinformationsblätter TitanNet
- Leistungsbeschreibung TitanNet
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preisliste TitanNet
- Preisliste Service und Support

Für eine schnelle Auftragsverarbeitung bitten wir Sie:

- das ausgefüllte Bestellformular
- die Leistungsbeschreibung und
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

an den vorgesehenen Stellen zu unterschreiben.

Bei einem Neuanschluss (keine Anschlussübernahme) benötigen wir zur Verifikation des Anschlussinhabers die Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Anschrift hervor geht, oder eine Meldebestätigung.

Bitte senden die ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsdokumente per Post an:

Titan Networks GmbH
Bleichstraße 1
65719 Hofheim am Taunus

oder eingescannt **per E-Mail an mtk.auftrag@titan-networks.de**